

9. Stärkung der Gewaltentrennung im Kanton Zürich

Motion Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 24. Februar 2020

KR-Nr. 66/2020, RRB-Nr. 474/6.5.2020 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ursprung dieser Motion sind Personalentscheide in einzelnen Direktionen, besonders in einer, welche wenig Feingefühl der betroffenen Personen spüren lassen.

Eine Kantonsrätin als Gesetzgeberin kann nicht gleichzeitig Regierungsmitarbeiterin in einer Kaderposition, in einem Generalsekretariat und generell in einer Schlüsselposition sein und damit die ausführende Ebene vertreten. Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, wonach das Personal der Kernverwaltung des Kantons oder von Institutionen, die mehrheitlich vom Kanton Zürich beherrscht werden und mit Verwaltungsaufgaben betraut sind, nicht Mitglied dieses Rates sein kann.

Die Gewaltentrennung ist ein Grundordnungsprinzip eines demokratischen Rechtsstaats. Regierung, Parlament und Justiz sollen voneinander unabhängig sein. Wenn Mitglieder des Parlaments direkt etwa durch die Anstellung in Direktionsstäben, wie geschehen, Frau Fehr (*Jacqueline Fehr*) et cetera, beim Kanton oder indirekt durch die anstellenden Direktionsstäbe et cetera bei einer Institution, welche vom Kanton vertreten durch die Regierung mehrheitlich beherrscht wird oder in einer anderen Funktion durch die Regierung angestellt sind, wird diese Unabhängigkeit tangiert. Der durch die Regierung angestellte Parlamentarier wird innerlich weniger kritisch gegenüber seinem Arbeitgeber der Regierung sein können als ein anderer Parlamentarier.

Beim Bund ist die Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und Abhängigkeit von der Regierung idealtypisch umgesetzt. Dies ist in Artikel 14 des Parlamentsgesetzes, SR 171.10, festgehalten und mit Ausnahme von Absatz d ist dieser Absatzartikel eins zu eins auch im Kanton Zürich umsetzbar, Frau Regierungsrätin Fehr. Ich zitiere diesen Absatz oder diesen Artikel (*er wird im Folgenden nicht direkt zitiert, sondern auf die kantonalen Verhältnisse adaptiert*): «Der Bundesversammlung» – ergo dem Kantonsrat – «dürfen nicht angehören: die von ihr gewählten oder bestätigten Personen; die nicht von ihr gewählten Richterinnen und Richter der kantonalen Gerichte; das Personal der zentralen und dezentralen Kantonsverwaltung; der Parlamentsdienste, der kantonalen Gerichte, des Sekretariats der Aufsichtsbehörde über kantonale Organisationen; der Staatsanwaltschaft sowie Mitglieder der ausserparlamentarischen Kommission mit Entscheidungskompetenzen, sofern die spezialgesetzlichen Bestimmungen nichts anders vorsehen. Mitglieder der geschäftsführenden Organe von Organisationen oder von Personen

des öffentlichen oder privaten Rechts, die nicht der kantonalen Verwaltung angehören und die mit Verwaltungsaufgaben betraut sind, sofern dem Kanton eine beherrschende Stellung zukommt. Personen, die den Kanton in Organisationen oder Personen des öffentlichen oder privaten Rechts vertreten, die nicht der kantonalen Verwaltung angehören und die mit Verwaltungsaufgaben betraut sind, sofern der Kanton eine beherrschende Stellung zukommt. Das Personal der zentralen und dezentralen kantonalen Verwaltung darf nicht dem kantonalen Parlament angehören. Gleiches gilt für Mitglieder der geschäftsleitenden Organe von Organisationen oder von Personen des öffentlichen Rechts oder des privaten Rechts, die nicht der kantonalen Verwaltung angehören und die mit Verwaltungsaufgaben betraut sind, sofern dem Kanton eine beherrschende Stellung zukommt.» Das wäre das vom Bundesrecht abgewandte Recht, welches hier im Kanton Zürich durchgesetzt werden könnte.

Jetzt, wenn man die ablehnende Haltung der Regierung liest. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Regierungsrats, Seite 4: «Zunächst ist unklar, welches Personal zur Kernverwaltung gehören soll.» Das habe ich Ihnen vorher definiert. «Der Begriff ist im Kanton Zürich, wo allgemein zwischen zentraler und dezentraler Verwaltung unterschieden wird, nicht geläufig.» Na und, Frau Regierungsrätin? Dann wird er Ihnen geläufig. Und dann stellen Sie solche Leute nicht mehr an. Und weiter wird da auch noch geschrieben: «Da die Motion trotz Verweisung auf die idealtypisch umgesetzte Bundesregelung keine solche weitgehenden Unvereinbarkeiten zu verlangen scheint, müsste bei ihrer Umsetzung definiert werden, welche Funktionen zur Kernverwaltung gehören.» Das habe ich jetzt getan.

Zur derzeitigen Situation im Kanton Zürich: Im Kanton Zürich ist die Unvereinbarkeit für Kantonsangestellte mit einem Kantonsratsmandat derzeit gemäss Artikel 25 und 26 1.2 des GPR, Gesetz über die politischen Rechte, Ordnungsnummer 161, geregelt. Wir Motionäre fordern, dass Verschärfungen klar und deutlich zu definieren sind, sodass leitend tätige Angestellte sowie Angestellte mit Produktverantwortung nicht auch Mitglied des Kantonsrates sein können. Abhängigkeiten zwischen Parlamentsmandat und Abhängigkeit von der Regierung sind auszuschliessen.

Die vorliegende Motion kann durch eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte 161 umgesetzt werden. Im Gegensatz zum Regierungsrat beurteilen wir die bestehende Unvereinbarkeits- und Ausstandsregelung im Kanton Zürich als ungenügend, unzweckmässig und nicht sachgemäss. Sie verhindern unerwünschte personelle Verflechtungen in der Kernverwaltung und sind bei mehrheitlich kantonal beherrschten Institutionen nicht genügend. Mit dieser Motion zur Stärkung der Gewaltentrennung und zur Durchsetzung unseres bewährten Milizsystems verlangen wir eine klare Regelung hinsichtlich unabhängiger Geschäftsführung innerhalb der Verwaltung. Doppelrollen werden nach Umsetzung dieser Motion ausgeräumt. Gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern soll mehr Transparenz geschaffen werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Motion.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Wir haben diese Motion in der Fraktion intensiv diskutiert. Wir anerkennen, dass der Motionstext in einem gewissen Spannungsverhältnis steht zum Milizprinzip, wie es in der Motionsantwort des Regierungsrates ausgeführt wird. Dieses Spannungsverhältnis muss aber abgewogen werden gegen das Interesse einer Vermeidung von personellen Verflechtungen und Interessenkonflikten. Die FDP hat sich deshalb entschieden, unseren Standpunkt, der bereits in früheren PI, beispielsweise in derjenigen von Kollege Alex Gantner aus dem Jahr 2016 (*KR-Nr. 283/2016*) oder auch in meiner eigenen zur Offenlegung von Interessenbindungen (*KR-Nr. 292/2020*), zum Ausdruck kam, dass wir diesen Standpunkt heute bekräftigen und diese Motion deshalb unterstützen.

Für uns ist auch der Motionstext entscheidend, also nicht die Begründung, die etwas ausufernd ist, ein bisschen präziser hätte formuliert werden können. Aber letztlich ist die Begründung gar nicht so relevant; entscheidend ist der Motionstext. Weil die Regierung beziehungsweise die Verwaltung etwas Mühe hat, das zu verstehen, biete ich noch etwas Lesehilfe an, wie wir es gerne sehen würden. Erstens die Kernverwaltung des Kantons: Für uns geht es hier klar um den Konsolidierungskreis 1, und damit ist es – glaube ich – recht präzise definiert. Und bei den anderen Institutionen gilt weiterhin der Paragraph 26 litera a des Gesetzes über die politischen Rechte. Wenn man das so liest, wie es der Motionstext auch vorgibt, dann wird das Ganze recht gut verständlich, und dann sollte die Verwaltung auch eine Umsetzungsvorlage erarbeiten können.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Die Vermeidung von Interessenskonflikten und Befangenheit ist in einer Demokratie wichtig. Das ist unbestritten. Wir sind den Interessen des Kantons verpflichtet; wir sollen hier die Anliegen unserer Wählerinnen und Wähler einbringen; wir sollen hier nicht unser eigenes Süppchen kochen. So weit, so gut.

Der Vorstoss in der vorliegenden Form ist uns jedoch viel zu unspezifisch. Klar, ein Amtschef aus Ernst Stockers Finanzdirektion als FIKO-Präsident ginge nicht. Aber muss man deshalb gleich den Holzhammer auspacken? Wir finden eher nicht.

Wir sind ein Milizparlament. Bezüge zwischen beruflicher und politischer Tätigkeit sind da häufig; sie sind auch unvermeidlich. Sie sind auch gar nicht immer unbedingt schlecht. Es können dadurch auch wichtige Wissens Elemente in unsere politische Tätigkeit einfließen. Probleme, die dadurch entstehen, die müssen wir spezifischer anpacken. Was mich auch stört an diesem Vorstoss, ist die einseitige Ausrichtung auf kantonale Angestellte, denn Interessenskonflikte können auch bei Leuten aus der Privatwirtschaft entstehen. Denken Sie zum Beispiel an jemanden, der beruflich eng mit der Bauwirtschaft verflochten ist. Dann stehen Bauprojekte, Zonenpläne oder solche Sachen bei uns zur Diskussion. Das Gleiche ist, wenn sich jemand mit dem Energiesektor beruflich befasst; auch da gibt es Interessenskonflikte. Aber auch da möchten wir nicht ganze Berufsgruppen von der politischen Mitarbeit ausschliessen. Wir setzen hier auf spezifischere Ansätze. Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem die Transparenz. Wir müssen es wissen, wenn jemand zwei Hüte in seiner Garderobe hat. Dann können wir sein

Verhalten auch einordnen; dann kann ein Mitglied nicht den ganzen Rat steuern. Ich glaube, auf dieser Ebene können wir das Problem der Interessenkonflikte im Griff behalten. Wenn nun, wie es scheint, die Kommission den Auftrag erhält, diese Motion zu bearbeiten, dann kann sie ja versuchen, aus diesem Holzhammer ein etwas spezifischeres Instrument zu machen. Danke.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Sie haben es gehört: Die Motionäre möchten, angelehnt an eine entsprechende Regelung des Bundesparlaments, die Unvereinbarkeitsregelungen für Kantonsrätinnen und Kantonsräte auf das gesamte Personal der Kernverwaltung des Kantons Zürich und von Institutionen, die mehrheitlich vom Kanton Zürich beherrscht werden, ausweiten. Sprich: Wer in der kantonalen Verwaltung arbeitet, darf nicht gleichzeitig im Kantonsrat politisieren, weil die Motionäre Angst haben, dass — ich zitiere «Ein bei der Regierung angestellter Parlamentarier innerlich weniger kritisch gegenüber seinem Arbeitgeber, der Regierung, sein könnte als ein anderer Parlamentarier.» Zum Glück haben nur Männer dieses Problem. (*Heiterkeit*)

Ich finde es schon bemerkenswert, wie oft ich mich in meinen erst zweieinhalb Jahren im Kantonsrat schon mit dem Thema Unvereinbarkeiten von Kantonsrätinnen und Kantonsräten auseinandergesetzt habe. Es ist ein wichtiges Thema, das steht ganz ausser Frage. Aber genau deshalb müssen wir eine ausgewogene Lösung finden, die den Herausforderungen Rechnung trägt, ohne dabei zu überschieszen und das Amt als Kantonsrätin und Kantonsrat allzu sehr einschränkt. Das wäre nämlich auch nicht demokratiefreundlich. Ich behaupte, dass wir diese Lösung in den intensiven Debatten der letzten Jahre gefunden haben und uns die heutige Diskussion eigentlich sparen könnten.

Einen wichtigen Schritt haben wir im Herbst 2020 mit der Diskussion der PI Gantner gemacht. Die PI ist mittlerweile umgesetzt und seit 1. Juli 2021 in Kraft. Seither ist eine Mitgliedschaft im Kantonsrat und in Behörden oder Organen, die vom Kantonsrat gewählt werden und deren Wahl vom Kantonsrat genehmigt beziehungsweise bestätigt wird, unvereinbar. Im Zuge der GPR-Revision wurden die Regelungen dann auf Statthalterinnen und Statthalter ausgedehnt. Beide diese Schritte hat die SP unterstützt.

Wir haben nun sinnvolle und angemessene Unvereinbarkeits- und Ausstandregeln, die es uns erlauben, Interessenkonflikte in der parlamentarischen Tätigkeit zu vermeiden. Eine weitere Ausdehnung auf die Mitarbeitenden der Kernverwaltung, sei es Konsolidierungskreis 1 oder was auch immer, wie es die Motion verlangt hat, wäre unverhältnismässig und unnötig. Der Grundsatz muss lauten, so viel wie nötig und so wenig wie möglich einschränken.

In einem Milizparlament ist es gewollt, dass Ratsmitglieder Wissen und Erfahrung aus ihren übrigen Tätigkeiten in ihre politische Arbeit einfliessen lassen. In heiklen Fällen treten Ratsmitglieder in den Ausstand, und die Praxis hat gezeigt, dass diese Regel auch konsequent und öfter als nötig angewendet wird. Wir haben also gar kein Problem mit der Gewaltentrennung. Es gibt schlicht keinen Grund, dem Kantonsrat noch weitere Einschränkungen aufzuerlegen. Hier wird ein Prob-

lem erfunden, um Misstrauen zu schüren, insbesondere gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Ich möchte auch daran erinnern, dass die SVP erst kürzlich während der GPR-Revision mit ihrem Antrag von Kollegin Zurfluh (*Cornelia Zurfluh Fraefel*) gescheitert ist, der die Unvereinbarkeit eines Parlamentsmandats auf Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der Verwaltung ausdehnen wollte. Die Mehrheit dieses Rats hat sich deutlich gegen dieses Ansinnen ausgesprochen. Ich bitte Sie, auch diese extreme Motion abzulehnen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Mit dieser Motion liegt ein weiterer Anlauf von rechter Seite vor, um die Unvereinbarkeitsregelungen zu verschärfen. Diesmal muss der Bund als Vorbild herhalten, und es wird uns eine Stärkung der Gewaltentrennung versprochen.

Für die AL-Fraktion ist klar: Wir unterstützen dieses Anliegen nicht. Es wäre nämlich ein extremer Systemwechsel, der auch noch äusserst unklar ausformuliert ist. Im politischen Alltag erleben wir alle, dass unsere Unvereinbarkeitsregelungen zusammen mit der Ausstandsregel gut funktionieren. Wir haben einen guten Umgang gefunden, wie wir personelle Verflechtungen verhindern und gleichzeitig das Milizsystem des Kantonsparlamentes aufrechterhalten können. Und auch die soziale Kontrolle trägt doch das ihrige dazu bei. Uns bereiten da Lobbyisten mehr Sorge. Interessanterweise ist dies für die Motionäre kein Thema. Aber es geht ihnen ja auch hauptsächlich darum – hier teile ich meine Meinung mit Nicola Yuste –, ihrem Misstrauen gegenüber der Verwaltung freien Lauf zu lassen.

Ob mit der von der Motion verlangten Verschärfung tatsächlich eine spürbare Verbesserung der Gewaltentrennung unserer zugegebenermassen liberalen Regelung erreicht wird, ist für die AL fraglich. Auf alle Fälle würde die Motion dem Kantonsrat Einschränkungen auferlegen, die dem Grundgedanken des Milizparlamentes zuwiderlaufen. So finden wir es nicht sinnvoll, ganze Berufsgruppen auszunehmen. Ebenso gehen wir einig mit der Regierung, dass die Umsetzbarkeit der Motion aus rein praktischen Überlegungen nicht gegeben ist, zu unpräzise ist der Personenkreis beschrieben, der nicht mehr wählbar sein soll. Wo hier die Grenzziehung genau stattfinden soll, ist nicht klar. Es scheint mir fast, dass wir hier vom hundertsten ins tausendste kommen. Und nur schon das zeigt auf, dass es sich hier um keine gute Lösung handeln kann. Schlanke Regelungen, die funktionieren, sind immer einer komplizierten und unübersichtlichen Neuregelung vorzuziehen.

Wir haben letzthin beim GPR eine klare Grenzziehung bezüglich Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kantonalverwaltung beschlossen, nämlich bei den Amtsleiterinnen und Amtsleitern. Auch die Statthalterinnen und Statthalter mussten über die Klinge springen. Die SVP hätte noch die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der Kantonsverwaltung unter die Unvereinbarkeitsregel gestellt, aber hier versagte ihr der Kantonsrat die Gefolgschaft. Dies war eine deutliche Message, die uns zwar heute nicht genau den Aufschluss über den Erfolg dieser Motion gibt, aber doch vielleicht dann, wie es dieser Motion in der Kommission ergehen könnte. Von daher will ich keine weitere Redezeit verschwenden. Die AL wird die Motion nicht überweisen. Besten Dank.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Gewaltentrennung hat einen hohen Stellenwert in unserer Demokratie. Sie hat das Ziel, sowohl eine Konzentration von Macht und Einfluss als auch Filz, Willkür oder Amtsmissbrauch zu verhindern. Das Stichwort dazu lautet: Good Governance.

Bereits jetzt ist die berufliche Tätigkeit von Personen der Justiz und leitenden Angestellten der obersten Stufe der Direktionen mit einem politischen Amt im Kantonsrat nicht vereinbar. Das ist richtig so. Die Motionäre wollen im Gesetz über die politischen Rechte die Unvereinbarkeitsregelungen für die Zugehörigkeit zum Kantonsrat ausdehnen auf bestimmte Angestellte der kantonalen Kernverwaltung und von Institutionen, die mehrheitlich vom Kanton beherrscht und mit Verwaltungsaufgaben betraut sind. Der Regierungsrat empfiehlt uns, die Motion abzulehnen. Seine Argumentation ist schlüssig, und wir teilen Sie. Es ist klar, dass immer ein Restrisiko besteht. Doch wir erachten dieses in diesem Fall als zu klein, als dass diese Motion angemessen wäre. Grundsätzlich ist unter den Mitgliedern des Kantonsrats eine grosse Vielfalt des beruflichen Backgrounds erwünscht. Breite Erfahrungen dienen auch der Qualität der Arbeit im Rat. Unter den Parlamentsmitgliedern gibt es immer einige kantonale Angestellte, jedoch nur sehr wenige, die mit dieser Motion wohl gemeint sind.

Bräuchte es denn übrigens noch eine Ausweitung auf weitere Personengruppen, welche man beobachten müsste, zum Beispiel wie sieht es aus mit Mitarbeitenden von Auftragsnehmern des Kantons? Oder mit Leuten, die mit Personen befreundet sind, die unter die Unvereinbarkeit fallen? Es würde wohl kein Ende nehmen. Die Mitglieder des Kantonsrats gehören ja auch in der Regel einer Partei und einer Fraktion an. Auch diese sollten ein grosses Interesse daran haben, dafür zu sorgen, dass ein kantonales Anstellungsverhältnis nicht missbraucht wird. Es gibt zudem die Pflicht zur Deklaration von Interessenbindungen im Rat und eine Ausstandspflicht in den Kommissionen. Wenn diese sauber wahrgenommen werden, so genügt das. Und wenn es dann aber doch Missbräuche und Interessenkonflikte gibt, so kann und muss in jedem Einzelfall dagegengehandelt werden. Wir wollen die Unvereinbarkeit nicht überregulieren; sie wurde erst vor kurzem im GPR neu definiert. Diese Regelung ist für uns ausreichend. Die Grünliberalen lehnen deswegen die Motion ab.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Das Parlament beschliesst Gesetze, Regierung und Verwaltung setzen sie um. Das ist der modus operandi im Schweizer Politsystem: Hier die Legislative, dort die Exekutive. Beschneidungen darf es keine geben; das ist die reine Lehre der Gewaltentrennung.

Tatsächlich ist im Parlamentsgesetz des Bundes deutlich festgehalten, dass das Personal der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung nicht gleichzeitig Teil der Bundesversammlung sein darf. Die Gefahr von Loyalitäts- und Interessenkonflikten sei sonst zu gross – wird gesagt. Eine solche Doppelrolle ist in Bern unvereinbar. Der Begriff «Unvereinbarkeit» bezeichnet das Verbot für Behördenmitglieder, gleichzeitig einer anderen Behörde anzugehören. Unvereinbarkeitsre-

geln verwirklichen die personelle Gewaltenteilung und bezwecken die Vermeidung von Loyalitäts- und Interessenkonflikten. Das Vorliegen einer Unvereinbarkeit hat nicht die Ungültigkeit der Wahl zur Folge. Die betroffene Person muss sich aber nach ihrer Wahl für das eine oder andere Amt entscheiden.

Was im Bundeshaus eine Selbstverständlichkeit ist, ist in anderen Parlamenten keineswegs so klar. So sitzen im Stadtzürcher Gemeinderat, aber auch im Kantonsrat, gleich mehrere Personen, die im Hauptberuf Verwaltungsangestellte der Stadt oder des Kantons sind. Im kantonalen Gesetz über die politischen Rechte gibt es ein eigenes Kapitel zum Thema Unvereinbarkeit. Die Zürcher Regelung ist dabei aber wesentlich weniger strikt als jene des Bundes. Die Verwaltungsangestellte dürfen sich grundsätzlich politisch betätigen; Ausnahmen gelten für hohe Kadermitarbeiter sowie Generalsekretäre und Amtschefinnen und Amtschefs. Neuerdings gilt das auch für die Statthalter. In der Stadt Zürich und im Kanton Zürich spricht gesetzlich nichts gegen eine solche Doppelfunktion. Bei einer Bestimmung wie in Bundesbern würden aber ganze Bevölkerungsgruppen vom politischen Prozess ausgeschlossen. Für die Mitte wäre dies ein zu grosser Verlust. Die Mitte sieht eine strenge Gewaltentrennung als einen zu grossen Eingriff in die politischen Rechte jeder Mitarbeiterin und Mitarbeiter an, wenn sie wegen ihres Berufes auf ein Legislativamt verzichten müssten. Für die Mitte widerspricht dies auch dem Milizgedanken. Die Mitte unterstützt die Überweisung der Motion nicht. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Es gibt Handlungsbedarf, wir haben es gehört. Hans-Peter Amrein hat die Beispiele zitiert. Also, die Ausgangslage ist klar. Es geht vor allem auch darum, dass nur schon beim Anschein von Befangenheit, dass dem entgegengetreten wird. So ist diese Motion entstanden.

Wenn ich dann höre, die Unvereinbarkeitsregelung sei ein Frauenthema, wie es Frau Yuste gesagt hat, dann muss ich sagen, es ist überhaupt kein Frauenthema. Es geht überhaupt nicht um das Thema Frau/Mann. Sondern es geht darum, dass in der Verwaltung in Schlüsselpositionen nur Leute arbeiten, die nicht noch in einer anderen Funktion tätig sind, hier zum Beispiel im Parlament, und dann diese Informationen für gesetzgeberische Tätigkeiten oder sonst wie einsetzen könnten. Die Politik, das wissen wir alle, hat nicht einen guten Ruf. Hier haben wir jetzt mal die Möglichkeit, den Ruf noch ein bisschen zu verbessern, nämlich indem wir wirklich die absolut mögliche Transparenz einführen. Das ist nicht ein Systemwechsel, wie das Frau Hensch erzählt hat, sondern, das ist einfach eine Ausweitung des bisherigen Systems. Frau Joss hat so lapidar gesagt, wir müssen ein gewisses Restrisiko eingehen. Diese Haltung kann man natürlich vertreten. Aber die Motionäre sind der Überzeugung, sie möchten jedes Restrisiko verhindern. Darum haben wir diese Motion formuliert; darum ist diese Motion auch wichtig und sinnvoll. Wenn man will – das zeigt ja das Beispiel auf Bundesebene –, wenn man will, kann man diese Motion problemlos umsetzen. Diese Unvereinbarkeit in Abhängigkeit mit einem Verwaltungsberuf oder einem Abteilungseinsatz kann man dann eben auch hier anwenden. Wir führen also eine Regelung ein, die auf Bundesebene standardisiert ist, die «verhebt», die funktioniert. Nochmals: Es geht um

Transparenz und es geht darum, dass nur schon der Anschein einer Befangenheit, dass der ausgeschlossen wird. Darum bitte ich Sie, unterstützen Sie diese Motion. Danke.

Walter Meier (EVP, Uster): Hanspeter Amrein, Claudio Schmid und Hans Egli haben diese Motion eingereicht. Vermutlich war es eine Lex «Sarah Akanji». Es kann nun gar nicht sein, dass eine Kantonsrätin von Jacqueline Fehr eingestellt respektive mit einem für den Kantonsrat untergeordneten Projekt beauftragt wird. Das besagte Trio will die Unvereinbarkeitsregelung des National- und Ständerats auf den Kantonsrat übertragen.

Leider übersehen sie, dass im Kanton Zürich vieles anders läuft respektive organisiert ist als auf Bundesebene. Zudem ist ein Mandat als Kantonsrat oder Kantonsrätin etwas Anderes als ein Nationalrats- oder Ständeratsmandat. Während das Kantonsratsmandat ein Nebenamt und in der Kantonsverfassung verankert ist, dass für nebenamtliche Tätigkeiten in Behörden günstige Rahmenbedingungen zu schaffen sind, ist ein Mandat als Nationalrat eher eine Hauptbeschäftigung. Wir haben bereits gute Unvereinbarkeitsregeln. Diese wurden in der soeben abgeschlossenen GPR-Revision überdacht. Wir überweisen die Motion nicht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Diese Motion wird scheitern; das Interesse der Bürger wird scheitern. Weil wir wieder einmal mehrheitlich an uns denken; ist demokratisch. Wir sind gewählt. Vielleicht ändert sich etwas im nächsten Frühjahr, weil es gewisse Bürger gibt oder ein Teil der Bürger gibt, die nicht goutieren, was hier gesagt wird, Frau Joss. Es soll möglichst kein Restrisiko geben. Nein. Es soll kein Restrisiko geben. Und nein, Herr Pinto, ich will die Versuchung möglichst nicht nur möglichst ausschliessen. Ich will es nicht sehen. Und das Votum Pinto war klar: Ja, wir als die Mitte wollen auch Einfluss in die Verwaltung hineinnehmen. Es war so, Jean-Philippe Pinto. Es ist ja verständlich für eine kleine Partei hier im Kanton wie die Mitte, aber es ist von mir aus gesehen nicht legitim. Und es ist gar nicht legitim beim Milizsystem. Und die Damen und Herren, die vorher wegen den Lobbyisten gesprochen haben. Sie haben recht. Ich habe Sympathie mit Ihnen, ja. Es gibt besonders eine Partei hier drin, die ist sehr gut im Lobbyieren, sehr sehr gut. Und das ist unschön. Aber jetzt hier zu kommen und dann, wie Herr Walter Meier von der EVP, zu sagen: Im Kanton Zürich laufe vieles anders als in Bern. Das finde ich dann schon ein dickes Stück, vor allem, wenn es darum geht, um die Einflussnahme in den Lauf der Verwaltung und der Gesetzgebung zu unterbinden. Ich weiss nicht, ob sie sich bewusst sind, was Sie vorher gesagt haben, Herr Meier. Aber wahrscheinlich sind Sie das, sie sind ja ein gestandener Parlamentarier.

Ich hoffe, dass der eine oder andere noch in sich geht und diese Motion, die absolut frei gehalten ist. Also, sie ginge in eine Kommission und würde in dieser Kommission beraten. Und die Kommission kann sie immer noch nachher bachabschicken oder so bearbeiten nach Vorschlag der Regierung. Natürlich muss die Regierung zuerst vorschlagen. Aber sie kann das immer noch ändern. Also, es geht darum, dass man sich einmal grundlegend überlegt, wie man das verbessern kann,

Frau Joss. Sie strecken auf; das ist gut. Ein Restrisiko haben Sie wahrscheinlich immer, aber nicht ein Restrisiko, dass ich ganz klar eingehe. Sondern ein Restrisiko, das es einfach gibt, Frau Joss. Die Kommission kann sehr wohl das anschauen. Und ich habe ganz klar in meinem Erstvotum darauf hingewiesen, was private Arbeitnehmer betrifft. Ich weiss nicht, ob die zwei, drei Rednerinnen, die gesagt haben, ja, man müsse die Privatwirtschaft auch anschauen, wirklich gehört haben, was ich vorhin gesagt habe – oder nicht hören wollten.

Bitte unterstützen Sie diese Motion. Sie ist wichtig, denn es geht darum, dass nicht von aussen oder von innen Einfluss genommen werden darf, wo es nicht legitim ist und ganz klar unser Milizsystem und unser Staatswesen untergräbt. Ich danke Ihnen.

Nicola Yuste (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank, ich mache das ja nicht oft, aber ich möchte gerne ein paar Dinge klarstellen. Ich werde mich kurzhalten. Ich habe jetzt ein paarmal gehört, dass man mit dieser Motion das Restrisiko bereinigen möchte, dass man kein Risiko eingehen will. Da frage ich mich schon: In welcher Welt Sie eigentlich leben? Es gibt selbstverständlich immer ein Restrisiko für Interessenskonflikte. Wir sind selbstverständlich darauf angewiesen, dass wir hier drin – wir haben auch einen Eid abgelegt, wir haben ein Bekenntnis für dieses Amt abgelegt –, die Verantwortung tragen, dass wir auch von den Ausstandsregeln, die es gibt, Gebrauch machen. Das tun wir auch. Das habe ich ja schon im ersten Votum gesagt. Wir müssen unsere Arbeitgeber nicht offenlegen, Anwältinnen und Anwälte müssen sowieso nichts offenlegen, Selbstständige auch nicht. Selbst wenn wir die Angestelltenverhältnisse offenlegen würden, es gibt eine zahlreiche Palette von möglichen Interessenkonflikten, und wir müssen immer darauf vertrauen, dass wir verantwortungsbewusst genug sind, hier hinzustehen und diese offen bekannt zu geben, wenn dies angebracht ist. Irgendein Restrisiko wegbringen zu wollen, ist einfach nur naiv und Augenwischerei.

Karin Joss (GLP, Dällikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auch kurz replizieren, weil ich doch ein paarmal angesprochen wurde. Es hat sich zwar inzwischen fast erledigt, weil Nicola Yuste genau das gesagt hat, was ich auch sagen wollte. Selbstverständlich will ich ebenfalls kein Restrisiko, aber wir haben keine heile Welt, ein Restrisiko gehört einfach dazu. Wir müssen auf die bereits vorhandenen Kontrollmechanismen zählen. Die gibt es nämlich auch und die funktionieren in aller Regel auch. Wir können nicht jede ganz seltene Konstellation regeln. Wenn es dann eben mal passiert, dass etwas nicht so läuft, wie es sollte, dann müssen wir auf den Einzelfall reagieren. Ich danke Ihnen.

Regierungsratspräsidentin Jacqueline Fehr: Es gibt zwei Dinge, die mich in dieser Diskussion erstaunen. Das eine ist der Zeitpunkt: Drei Wochen nach der Schlussabstimmung zum Gesetz der politischen Rechte, wo genau darüber diskutiert und entschieden wurde. Die Referendumsfrist zu diesem Gesetz läuft noch. Ein zentrales Element dieses Gesetzes wird wieder zur Diskussion gestellt. Nun

bin ich mir nicht ganz sicher, ob vor wenigen Wochen alle dasselbe Gesetz beraten haben. Dort wäre die Gelegenheit gewesen, dies so einzubringen. Aber sei es drum. Parlamentarier dürfen immer und jederzeit Forderungen stellen, Parlamentarierinnen auch. Das zweite, was mich erstaunt, ist, dass diese Diskussion sich an einer Person entzündet, die eine vollkommen wichtige, aber in der Hierarchie unbedeutende Position in einem befristeten Anstellungsverhältnis als Projektmitarbeiterin in einem Projekt innehatte, wo es keine parlamentarischen Beschlüsse dazu gibt. Dass sich diese Diskussion an dieser Person und an dieser befristeten Anstellung von acht Monaten entzündet hat. Und dass sich diese Diskussion noch nie – die Angesprochenen sollen es nicht persönlich nehmen – an diesen Lehrkräften entzündet hat, die beim Kanton angestellt sind und in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) über das eigene Volksschulgesetz beraten oder an Mitgliedern des Gemeindeamtes, die ebenfalls in verschiedenen Bezügen zum Kantonsrat stehen oder auch an Mitgliedern des Polizeikorps der Kantonspolizei, die seit Jahren selbstverständlich auch Mitglieder des Kantonsrates sein können und dabei auch über das Polizeigesetz entscheiden können. Dass sich diese Diskussion nicht an diesen Personen entzündet hat, sondern an dieser befristeten Anstellung einer Projektmitarbeiterin in einem Projekt, in dem es keine Parlamentsbeschlüsse dazu gibt, ist erstaunlich. Man kann es so begründen, wie es Walter Meier versucht hat zu begründen: irgendwie politisch. Man kann es auch anders begründen. Anders möchte ich es nicht begründen. Das würde mich dann nämlich heute tatsächlich noch gruseln. Ich bitte Sie einfach, diese Motion abzulehnen.

Hans Finsler (SVP, Affoltern am Albis): Ich will den Feierabend nicht unnötig hinausschieben. Aber es wurde soeben von der Frau Justizdirektorin der merkwürdige Zeitpunkt der Behandlung dieser Motion gerügt. Es ist vor zwei Jahren eingereicht worden. Die Motionäre können nichts dafür, dass es erst heute zur Behandlung kommt. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 66/2020 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.